

Beschlußempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit
(13. Ausschuß)**

zum Entschließungsantrag der Abgeordneten Schmidt (Nürnberg), Adler, Bachmaier, Becker-Inglau, Blunck, Börnsen (Ritterhude), Bulmahn, Conrad, Dr. Däubler-Gmelin, Duve, Faße, Fuchs (Köln), Fuchs (Verl), Ganseforth, Dr. Götte, Hämmerle, Dr. Hartenstein, Dr. Holtz, Kuhlwein, Luuk, Dr. Martiny, Matthäus-Maier, Dr. Niehuis, Odendahl, Peter (Kassel), Renger, Schröer (Mülheim), Seuster, Dr. Sonntag-Wolgast, Dr. Skarpelis-Sperk, Dr. Soell, Steinhauer, Stiegler, Terborg, Dr. Timm, Traupe, Weiler, Dr. Wegner, Weyel, Wieczorek-Zeul, Dr. Vogel und der Fraktion der SPD
— Drucksache 11/4131 —

zur Großen Anfrage der Abgeordneten Schmidt (Nürnberg), Adler, Bachmaier, Becker-Inglau, Blunck, Börnsen (Ritterhude), Bulmahn, Conrad, Dr. Däubler-Gmelin, Dr. Dobberthien, Duve, Faße, Fuchs (Köln), Fuchs (Verl), Ganseforth, Dr. Götte, Hämmerle, Dr. Hartenstein, Kuhlwein, Luuk, Dr. Martiny, Matthäus-Maier, Dr. Niehuis, Odendahl, Peter (Kassel), Renger, Schröer (Mühlheim), Seuster, Simonis, Dr. Skarpelis-Sperk, Dr. Soell, Steinhauer, Stiegler, Terborg, Dr. Timm, Traupe, Weiler, Weyel, Wieczorek-Zeul, Dr. Vogel und der Fraktion der SPD
— Drucksachen 11/2210, 11/3580 —

Menschenhandel mit ausländischen Mädchen und Frauen, sogenannte Heiratsvermittlung und Prostitutionstourismus

A. Problem

Seit Jahren wird mit Frauen und Mädchen aus Entwicklungsländern eine menschenverachtende Geschäftemacherei betrieben. Die Frauen werden mit leeren Versprechungen in die Bundesrepublik Deutschland gelockt und hier zur Prostitution gezwungen oder von sogenannten Heiratsvermittlungen vermarktet.

Diese Situation wird in der Antwort der Bundesregierung auf die diesbezügliche Anfrage der Abgeordneten Schmidt (Nürnberg) u. a. und der Fraktion der SPD — Drucksachen 11/2210 und 11/3580 — zwar bejaht, nach Auffassung der Antragsteller bietet sie aber kein ausreichendes Konzept zur Lösung der Probleme an.

B. Lösung

Die Bundesregierung wird zu zusätzlichen gesetzlichen Maßnahmen gegen den Handel und die Vermarktung von Frauen, die sich gegen die Geschäftemacher richten, und zur Hilfestellung und zum Schutz für die betroffenen Opfer im In- und Ausland aufgefordert.

Mehrheitsentscheidung im Ausschuß**C. Alternativen**

Der Deutsche Bundestag soll die bereits getroffenen Maßnahmen zur Existenzsicherung, verbesserten Bildung auf Aufklärung im Ausland begrüßen und die Bundesregierung auffordern, die Menschenrechte und besonderen Schutzbedürfnisse von Frauen im politischen Dialog mit den Regierungen der Entwicklungsländer sichern zu helfen. Ferner sollen Einrichtungen zum Kampf gegen die Prostitution verstärkt gefördert, die internationale polizeiliche Zusammenarbeit bei der Zerschlagung von Menschenhändlerringen gestärkt und intensiver als bisher auf die Werbewirtschaft eingewirkt werden, damit deren Gremien frauendiskriminierende Anzeigen von Reisebüros und Heiratsvermittlungen ahnden.

D. Kosten

Keine Angaben

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag — Drucksache 11/4131 — abzulehnen und statt dessen folgenden Antrag anzunehmen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Armutprostitution ist in vielen Ländern der Dritten Welt eine bedrückende Wirklichkeit. Mädchen und Frauen werden unter Ausnutzung ihrer wirtschaftlichen Not, der existentiellen Sorge um ihre notleidenden Großfamilien und in Unkenntnis der ihnen von Menschenhändlern drohenden Gefahren oft wie Sklavinnen gehandelt und ausgebeutet. Viele von ihnen werden Opfer des internationalen Menschenhandels und auf diese Weise — auch in der Bundesrepublik Deutschland — zur Prostitution gezwungen bzw. in menschenverachtender Weise von sogenannten Heiratsvermittlungsinstitutionen als Ware vermarktet. Diese Frauen gelangen meist ohne Kenntnis der Lebensumstände in die Bundesrepublik Deutschland. In nicht wenigen Fällen werden sie bewußt in Isolation gehalten und sind häufig hilflos der Gewalt und Repression der Geschäftemacher oder auch der „Ehemänner“ ausgeliefert.

II. Der Deutsche Bundestag begrüßt, daß die Bundesregierung

1. die als Opfer betroffenen ausländischen Frauen durch geeignete Maßnahmen zu unterstützen sucht und den internationalen Menschenhandel verstärkt bekämpfen will;
2. im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit vermehrt Frauen im informellen Sektor und im Kleingewerbe fördert;
3. in den entsprechenden Ländern vermehrt Projekte fördert, bei denen Existenzsicherung sowie verbesserte Bildung und Ausbildung im Vordergrund stehen;
4. den Erfahrungs- und Informationsaustausch für ausländische Frauen in der Bundesrepublik Deutschland fördert;
5. Broschüren in Auftrag gegeben hat, die ausreisewillige Frauen in den vom Menschenhandel bedrohten Ländern über die Praktiken der Schlepperorganisationen aufklären und auf die allgemeinen Lebensbedingungen und ihren aufenthaltsrechtlichen Status in der Bundesrepublik Deutschland hinweisen;
6. bei der Bekämpfung des Menschenhandels eine verstärkte Koordinierung der polizeilichen Aktivitäten auf Bundesebene erreichen konnte;

7. im Rahmen einer Bund-Länder-Besprechung im Oktober 1988 Übereinstimmung erzielt hat, aus ausländerrechtlicher Sicht keine Bedenken dagegen zu erheben, ausländischen Prostituierten, die als Zeuginnen im Strafverfahren gegen Zuhälter oder Anwerber aussagen können und wollen, den Aufenthalt für die Dauer des jeweiligen Verfahrens durch Erteilung einer Duldung nach § 17 AuslG zu gestatten, soweit die Strafverfolgungsbehörden dies für erforderlich halten.

Über die genannten Maßnahmen hinaus besteht weiterer Handlungsbedarf.

III. Die Bundesregierung wird daher aufgefordert,

1. den Standard der international anerkannten Menschenrechte und dabei die besonderen Schutzbedürfnisse von Frauen im politischen Dialog mit den Regierungen der Entwicklungsländer sichern zu helfen;
2. im Zuge der erfolgten entwicklungspolitischen Neuorientierung, nach der u. a. die Rolle der Frauen im Entwicklungsprozeß stärker zu berücksichtigen ist, darauf hinzuwirken, daß die Ursachen für den Menschenhandel mit Frauen und Prostitutionstourismus in den entsprechenden Ländern beseitigt werden. Dies erfordert, daß entwicklungspolitische Maßnahmen noch mehr auf die Existenzsicherung, Selbständigkeit und verbesserte berufliche Qualifizierung von Frauen zielen müssen;
3. stärker als bisher solche Entwicklungsprojekte in den besonders betroffenen Entwicklungsländern zu fördern, die auf die Bildung und Ausbildung von Mädchen und jungen Frauen ausgerichtet sind. Durch derartige Präventivmaßnahmen können diese wirksam vor dem Abgleiten in die Prostitution geschützt werden;
4. im Rahmen der bilateralen staatlichen Entwicklungszusammenarbeit Vorhaben zu fördern, die die Reintegration von Prostituierten in den Heimatländern zum Ziel haben. Allgemein- und berufsbildende Maßnahmen sowie die Schaffung von Erwerbsmöglichkeiten im Heimatland sollten dabei im Vordergrund stehen;
5. verstärkt Nichtregierungsorganisationen zu fördern, die sich in den Entwicklungsländern im Kampf gegen die Prostitution engagieren und den Ausstieg daraus erleichtern;
6. darauf zu achten, daß Angehörige der deutschen Auslandsvertretungen für die Probleme ausreisewilliger Frauen besonders sensibilisiert und für deren Beratung geschult werden;
7. zu prüfen, ob die z. T. geschlossenen Eheverträge zwischen Ausländerinnen und ihren zukünftigen Ehegatten, die in nicht wenigen Fällen äußerst nachteilige Bestimmungen für die jeweiligen Frauen enthalten (Ausschluß vom Erbrecht,

Verzicht auf Versorgungsanspruch und Unterhaltszahlung nach Scheidung), juristisch bindend sind; und zu prüfen, ob gesetzliche Regelungen erforderlich sind;

8. die internationale polizeiliche Zusammenarbeit bei der Zerschlagung internationaler Menschenhändlerringe zu verstärken;
9. intensiver als bisher auf die zuständigen Gremien innerhalb der Werbe- und Anzeigenbranche einzuwirken, damit diese Anzeigen von Reise- und Heiratsvermittlungsinstituten ahnden, die anstößig, menschenverachtend oder in sonstiger Weise frauendiskriminierend sind.

Bonn, den 12. September 1990

Der Ausschuß für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit

Frau Wilms-Kegel

Vorsitzende

Frau Männle

Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Frau Männle

Der Antrag wurde in der 131. Sitzung des Deutschen Bundestages am 9. März 1989 an den Ausschuß für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit federführend und an den Auswärtigen Ausschuß, den Innenausschuß, den Rechtsausschuß und den Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit zur Mitberatung überwiesen.

Bei dem Antrag geht es um folgendes:

Am 27. April 1988 haben die Abgeordnete Schmidt (Nürnberg) u. a. und die Fraktion der SPD eine Große Anfrage zum Menschenhandel mit ausländischen Mädchen und Frauen, über sogenannte Heiratsvermittlung und den Prostitutionstourismus eingebracht. Diese Anfrage wurde vom Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit namens der Bundesregierung am 30. November 1988 beantwortet. Die Große Anfrage ging aus von der menschenverachtenden Geschäftemacherei mit Frauen und Mädchen aus armen Regionen der Welt insbesondere aus Entwicklungsländern. Aus wirtschaftlicher Not würden sie mit falschen Versprechungen von Einschleuser-Organisationen oder Heiratsvermittlungen in die Bundesrepublik Deutschland gelockt und hier zur Prostitution gezwungen oder von den Heiratsvermittlungen in menschenverachtender Weise vermarktet. Die Bundesregierung bestätigte in ihrer Antwort — Drucksache 11/3580 — die Unterdrückung und den Mißbrauch der betroffenen Ausländerinnen. Nach Ansicht der Antragsteller hat sie jedoch kein ausreichendes Konzept zur Lösung der Probleme geboten. Insbesondere werde sie mit der von ihr verfolgten Abschiebepolitik den Opfern dieser internationalen Kriminalitäten nicht gerecht. Den Menschenhandel könne sie dadurch wirksam nicht bekämpfen. Erforderlich seien vielmehr zusätzliche gesetzliche Maßnahmen gegen den Handel und die Vermarktung von Frauen sowie Hilfestellung und Schutz für die betroffenen Opfer. Die Antragsteller fordern die Bundesregierung daher auf, durch eine veränderte Entwicklungspolitik die Ursachen für diesen Menschenhandel und den Prostitutionstourismus in die entsprechenden Entwicklungsländer zu beseitigen. Dies mache notwendig, daß Entwicklungsprojekte in größerem Maße auf die Existenzsicherung und die verbesserte beruf-

liche Qualifizierung von Frauen ausgerichtet seien. Den bereits in die Prostitution geratenen Ausländerinnen sollte verstärkt Schutz und Hilfe gewährt werden insbesondere durch Bildungsprogramme in der Bundesrepublik Deutschland und in ihren Heimatländern. Durch gesetzliche Regelungen im Ausländer- und Gewerberecht sollte die Kriminalität des Menschenhandels wirksam bekämpft werden. Frauendiskriminierende Heirats- und Reiseanzeigen sollten mit wirksamen rechtlichen Instrumenten verhindert werden. Wegen der Einzelheiten wird auf den Antrag verwiesen.

Der Innenausschuß hat am 10. Mai 1989 mehrheitlich gegen die Oppositionsfraktionen die Ablehnung des Entschließungsantrags empfohlen. Der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit hat am 21. Juni 1989 auf Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP einen Beschluß gefaßt, der zur Grundlage der Beschlußempfehlung geworden ist. Diesem Beschluß hat sich der Auswärtige Ausschuß am 6. Dezember 1989 einvernehmlich angeschlossen und auf die in Nummer III. 7 liegende Problematik aufmerksam gemacht. Der Rechtsausschuß ist am 17. Mai 1990 diesem Beschluß gefolgt und hat Nummer III. 7 mit einem zusätzlichen Halbsatz versehen des Inhalts, das von der Bundesregierung geprüft werden solle, ob gesetzliche Regelungen erforderlich seien hinsichtlich von Eheverträgen zwischen Ausländerinnen und ihren künftigen inländischen Ehegatten mit nachteiligen Bestimmungen für die jeweiligen Frauen. Diesem Beschluß des Rechtsausschusses ist der federführende Ausschuß mehrheitlich gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen am 12. September 1990 gefolgt. Der Beschluß hat in der Beschlußempfehlung seinen Niederschlag gefunden. Bei den Beratungen im Ausschuß beklagte die Fraktion der SPD eine Verwässerung ihres Antrags durch die Übernahme des Mitberatungs-Votums des Rechtsausschusses. Der Fraktion DIE GRÜNEN ging der ursprüngliche Entschließungsantrag in einigen Punkten nicht weit genug.

Namens des Ausschusses für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit bitte ich den Deutschen Bundestag, den Entschließungsantrag in der Fassung der Beschlußempfehlung anzunehmen.

Bonn, den 15. Oktober 1990

Frau Männle

Berichterstatlerin

